

Amtsgericht München

Az.: 161 C 17216/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 24.01.2012 folgenden

Beschluss

1. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 830,00 zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Zahlung muß bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen.
 3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502
Bankleitzahl: 700 800 00
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]
 4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 24.01.2012


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle